

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Berry Logistics KG
(Stand 15.03.2022)

§1 Allgemeines

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Speditionsleistungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.

2. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch, wenn uns entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden bekannt sind.

3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB erbringen wir keine Leistungen.

§2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages ist die Erbringung von Speditionsleistungen.

2. Sofern in dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag, sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der Fassung 2017 (abrufbar unter www.berrylogistics.de/adsp; nachfolgend „ADSp 2017“ genannt), wobei wir in den ADSp 2017 als „Spediteur“ und der Kunde als „Auftraggeber“ bezeichnet werden. In dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag, sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen gehen den ADSp 2017 vor.

§3 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird. Für Art und Umfang ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend.

2. Beauftragungen kann der Kunde über das Buchungsportal auf unserer Website (www.berrylogistics.de) oder in Textform (§ 126b BGB) einreichen. Für die Nutzung des Buchungsportal bedarf es der vorherigen Registrierungsanforderung des Kunden bei uns. Sofern die Beauftragung nicht über das Buchungsportal auf unserer Website erfolgt, hat der Kunde mit Beauftragung insbesondere folgende Angaben zu machen:

- vollständige Firmierung und Sitz,
- Nachweis Vertretungsbefugnis,
- Umsatzsteuer Identifikationsnummer,
- Beschreibung der zu transportierenden Güter (einschließlich Abmessungen, Gewicht und Volumen) zusammen mit allen sonstigen Auskünften, die für eine gehörige Beförderung und Ablieferung des Transportguts erforderlich sind,
- Adresse des Abholorts und des Zielorts der zu transportierenden Waren,
- die gewünschten Daten für die Abholung und Lieferung,
- Ansprechpartner beim Kunden (einschließlich dessen Kontaktdaten),
- Ansprechpartner am Abholort bzw. Zielort (einschließlich dessen Kontaktdaten) für die Avisierung der Abholung bzw. Lieferung,
- E-Mail-Adresse an welche unsere Auftragsbestätigung gesandt werden kann.

Wenn wir erkennen, dass Buchungen nicht alle erforderlichen Informationen enthalten, werden wir die jeweilige Buchung als unvollständig zurückweisen und den Kunden auffordern die fehlenden Informationen nachzureichen. Erst mit Erhalt der vollständigen Informationen wird die weitere Bearbeitung fortgesetzt. Der Kunde kann sich allerdings nicht darauf verlassen, dass unvollständige oder fehlerhafte Informationen rechtzeitig als solche erkannt werden und bleibt für die Übermittlung aller erforderlichen Informationen voll verantwortlich.

3. Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Transport insbesondere nachfolgender Güter ausgeschlossen ist:

- Gefahrgüter, ausgenommen Batterien/Akkumulatoren,
- Güter deren Besitz und Versendung verboten ist,
- Güter von denen eine Bedrohung für Gesundheit, Sicherheit oder Eigentum ausgeht,
- verderbliche oder temperaturgeführte Güter (insbesondere frische Lebensmittel),
- Spirituosen und Tabakwaren,
- optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte einschließlich Zubehör, Chip- und Telefonkarten,
- Tiere und Pflanzen,
- Kraftfahrzeuge,
- Packstücke mit einer Höhe von mehr als 2,20 Meter oder einer Länge von mehr als 5,50 Meter
- abzuschleppende oder zu bergende Güter,
- Kunstgegenstände und Gemälde,
- unverpackte Waren, insbesondere gebrauchte Möbel,
- private Waren sowie Umzugsgüter
- gebrauchte Motoren.

Bei Fragen zur Versandbarkeit kann der Kunde auf unserer Website (www.berrylogistics.de) Kontakt mit unserem Kundenservice aufnehmen.

4. Als von uns angenommen gilt eine Beauftragung erst durch Zusendung und Zugang einer Auftragsbestätigung. Die Zusendung einer Eingangsbestätigung, gleich in welcher Form, oder die Entgegennahme einer telefonischen Beauftragung stellt keine verbindliche Annahme dar.
5. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§4 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich primär aus dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§5 Leistungszeiten

1. Angaben über Leistungszeiten (Leistungsfristen und -termine) für Abholung bzw. Ablieferung und Regellaufzeiten verstehen sich als voraussichtliche Leistungszeiten, also unverbindliche Plandaten. Die Laufzeiten können auf Grund nicht eingeplanter Umstände wie etwa der aktuellen Straßenlage variieren und von der Planung abweichen.
2. Der Beginn der von uns angegebenen Leistungszeiten setzt die Abklärung aller für unsere Leistungserbringung relevanten Informationen, insbesondere hinsichtlich der in § 3 Ziffer 2 genannten Informationen, voraus.
3. Über Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere von uns nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Untertierlieferanten eintreten – wird der Kunde unverzüglich informiert. Gleiches gilt, wenn wir aufgrund einer Pandemie, insbesondere der COVID-19-Pandemie, und den daraus folgenden Maßnahmen (insbesondere behördlichen Maßnahmen wie Betriebs-, Grenzsicherungen etc., hohe Zahl erkrankter Mitarbeiter) – trotz einer vereinbarten Leistungszeit – nicht rechtzeitig leisten, Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllen oder annehmen können. In diesen Fällen sind wir berechtigt, unsere Leistung, Mitwirkungspflicht bzw. deren Annahme, um die Dauer der Behinderung herauszuschieben und/oder hinsichtlich des noch nicht erfüllten Auftrages ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts werden dem Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind in diesem Fall ausgeschlossen.
4. Teilleistungen sind in zumutbarem Umfang und soweit dies für eine zügige Abwicklung von Vorteil erscheint, zulässig.

§6 Transportabwicklung

1. Es steht uns frei, den Transport selbst durchzuführen (Selbsteintritt) oder Dritte damit zu beauftragen. Schließen wir Ausführungsverträge mit Dritten ab, so teilen wir deren Namen und Adressen dem Kunden auf Anfrage mit.
2. Die Wahl der Transportmittel treffen wir nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Transportgut darf von uns als Sammelladung befördert werden, wenn in der Auftragsbestätigung nicht etwas Abweichendes festgehalten ist.
3. Unsere Leistung versteht sich stets frei LKW an befahrbarer Straße, ebenerdig angefahren. Der für den Kunden an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als von diesem ermächtigt, die Ladung verbindlich anzunehmen.
4. Das Transportmittel ist bei unserer Ankunft sofort vom Kunden zu beladen (an der Abholstelle) und zu entladen (an der Abladestelle). Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Kunden. Der Transport von und zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Kunden.
5. Sollte sich Ware durch Unzustellbarkeit oder anderen nicht von uns zu vertretenden Gründen länger bei uns oder einem eingesetzten Dritten befinden, sind wir berechtigt, ab dem dritten Werktag wahlweise Ersatz in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten oder in Höhe von 5,00 Euro pro Packmittel je Kalendertag zusätzlich als Lagergeld in Rechnung zu stellen. Das Transportgut kann in solchen Fällen auch auf Kosten und Risiko des Kunden eingelagert werden.
6. Bei erfolgreicher Anfahrt (bei Abholung oder Zustellung) werden für die erneute Anfahrt jeweils 45EUR zusätzlich in Rechnung gestellt. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§7 Änderungen/Stornierungen

1. Wird nach Vertragsschluss vom Kunden eine Änderung gewünscht, die zu einer Änderung des Umfangs der Leistungen oder einer Verschiebung vereinbarter Leistungszeiten führt, sind wir berechtigt, dem Kunden sämtliche vergeblich entstandenen Kosten bzw. eventuell zusätzlich anfallende Kosten zu berechnen.
2. Bestätigte Buchungen können bis spätestens 24 Stunden vor der Abholung kostenfrei vom Kunden storniert werden. Die Stornierung hat der Textform (§ 126b BGB) zu genügen. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 415 HGB unverändert fort.
3. Ergänzend zu der Regelung in Ziffer 2 steht uns das Recht zur fristlosen Stornierung zu, wenn der Kunde
 - unzutreffende Angaben über seine Zahlungsfähigkeit gemacht hat;
 - vor Durchführung der Buchung nicht alle Angaben gemäß vorstehender § 3 Ziffer 2 bereitgestellt oder falsche Angaben gemacht hat oder wenn Tatsachen vorliegen, die ein betrügerisches Vorgehen des Auftraggebers oder einer an dem Vertrag beteiligten Partei nahelegen.

Ersatzansprüche stehen dem Kunden wegen einer Stornierung nicht zu.

§8 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung unserer Leistungen ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Sämtliche Preise für

unsere Leistungen verstehen sich rein netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2. Unsere Rechnungen sind sofort netto (ohne Abzug) zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

4. Wir sind zudem berechtigt, alle Forderungen, auch aus anderen mit dem Kunden laufenden Vertragsverhältnissen, sofort fällig zu stellen und die Ausführung weiterer Leistungen von der Leistung einer Vorauszahlung oder Sicherheit abhängig zu machen, wenn uns Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, dann, wenn ein Zahlungsverzug von mehr zwei Monaten vorliegt. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

5. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§9 Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

§10 Versicherung

1. Auf Wunsch werden wir dem Kunden unseren Versicherungsschutz durch Übermittlung einer Deckungsbestätigung nachweisen.

2. Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung werden wir keine Versicherung der zu befördernden Güter für Rechnung des Kunden eindecken.

§11 Datenschutz

1. Die Daten des Kunden, vor allem unserer Ansprechpartner des Unternehmens, werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) verarbeitet. Dies beinhaltet auch eine Verarbeitung in IT-Systemen.

2. Der Kunde verpflichtet sich die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des jeweiligen nationalen Ergänzungstextes (für Deutschland z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes) in der jeweils aktuellen Form einzuhalten. Allen datenschutzrechtlichen Informationspflichten hat der Kunde nachzukommen. Der Kunde hat uns im Falle eines Datenschutzvorfalles unverzüglich zu informieren und alle notwendigen Informationen zur Dokumentation und ggf. Meldung des Datenschutzvorfalles per E-Mail an info@berrylogistics.de bereitzustellen.

3. Sofern dies aus rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte, verpflichten sich der Kunde zum Abschluss einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit uns.

§12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bielefeld. Soweit gesetzlich zwingende Regelungen die Geltung weiterer Gerichtsstände vorsehen, bleiben solche zwingenden Regelungen unberührt.

4. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch Vereinbarung einer Klausel zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt, ohne unwirksam zu sein, zu ersetzen. Dies gilt entsprechend für Vertragslücken.